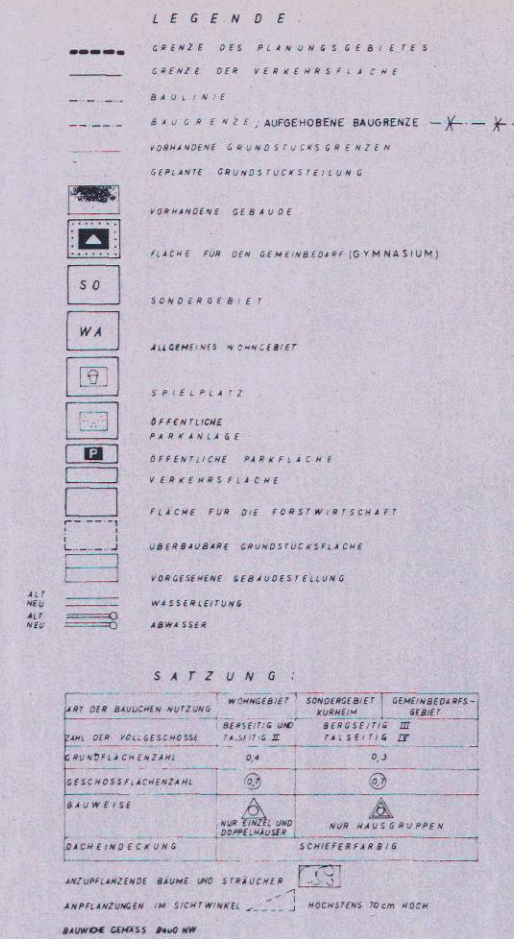
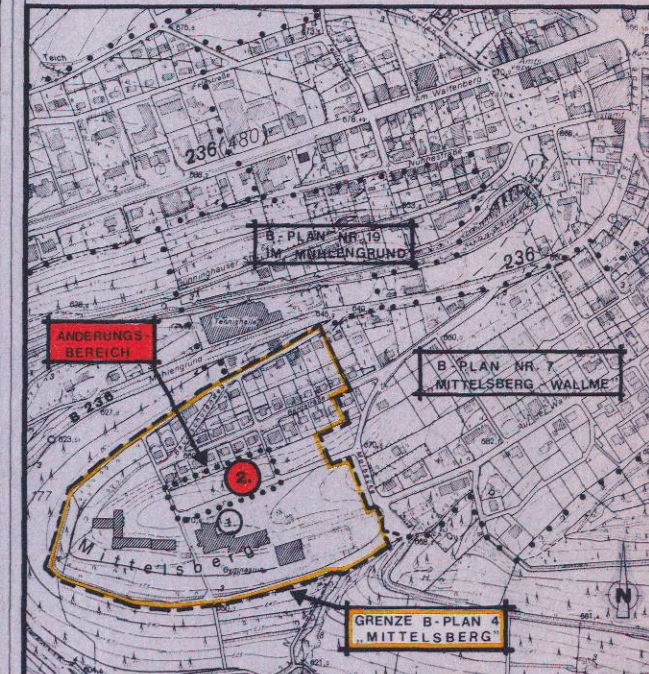




„MITTELSBERG“



GRUNDKARTENAUSSCHNITT • M. 1 : 5 000



Baugesetzbuch (BauGB) v. 08.12.1986 in der z.Zt. gültigen Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO '90) v. 23.01.1990 in der z.Zt. gültigen Fassung
Planzeichenverordnung (PlanzVO '90) v. 18.12.1990 in der z.Zt. gültigen Fassung

■ ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches dieser B-Planänderung

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)


 Straßenbegrenzungslinie
 öffentliche Verkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie


 PKW-Parkplatz - öffentlich

Sonst gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit 01.04.1966 rechtskräftigen B-Plan Nr. 4 "Mittelsberg" einschließlich der seit 10.09.1971 rechtskräftigen Änderung, die für den Änderungsbereich zutreffen.

Gemäß § 12 BauGB tritt diese 2. B-Planänderung mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Die Bekanntmachung erfolgte am

Für den Geltungsbereich dieses B-Planänderungsbereiches findet auch Anwendung die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes" in der Stadt Winterberg v. 12.08.1991

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlagen mit dem Liegenschaftskataster-Stand 23.10.1995 übereinstimmt, die kartographische Darstellung des örtlichen Zustandes ausreichend und die geometrische Festlegung der katastraltischen Planung eindeutig ist.

Brilon den 23.10.1995

(s)

gez: Schlüter

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am
19.05.1994 beschlossen worden. Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung am **15.10.1994**
 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den **24.10.1995**

S
 gez: Der Stadtdirektor
 A. Homburg

Die finanzielle Belastung der Bürger an der Bauleistungsnet an gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 stößt. Von der öffentlichen Unternehmung und Errichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund des
 Ratsbeschlusses vom 19.05.1994 abgesehen
 (Witztreffendes ist gestrichen)

Winterberg, den 24.10.1995 S gez: Der Stadtdirektor
A. Homburg

Der Rest der Stadt hat am **19.05.1994** nach § 3 Abs. 2 BauGB beschrieben diesen Bebauungsplan-Einhut mit Begründung öffentlich auszuweisen

Diese Bebauungspläne-Einhut mit Begründung hat - nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **24.10.1994** bis **25.11.1994** anlässlich - zu kommunale Einsicht öffentlich auszuweisen. (Art und Dauer der Ausweisung wurden entsprechend der Hauptausgabe der Stadt am

Winterberg, **24.10.1995**

S

gez.: Der Stadtdirektor
A. Homberg

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde aufgrund des Beschlusses vom _____ in der Zeit
_____ bis _____ erstellt und liegt _____
Winterberg, den _____ S. Der Stadtdirektor
IA

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.12.1994 den planungsrechtlichen Teil des Entwurfes dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Winterberg den 22.12.1994

Bürgermeister gez. Braun Rechtsanwalt Schriftführer gez. Harbeck

Anzeige der Bezirksregierung

Dieser Betreffungsfall ist den Behörden in Amberg am 03.11.1995 gem. § 11 des BauGB
angezeigt worden. Die Angelegenheit ist den Behörden in Amberg am 03.11.1995 gem. § 11 des BauGB
den Behörden in Amberg zur Verfügung vom 06.03.1996 / Az. 35.2-1-2.4
erklärt, dass eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird

Unterlsg., den 27.03.1996

S gez. Harbeck
IA: Homburg

inကြက်ဇာ
Glem § 12 des BaUGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens - mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes - am 21.03.1996 offensichtlich gemacht worden.
Die Bescheinigung enthält den Sachverhalt, der sich aus dem Bauantrag und dem Bebauungsplan ergibt. Der Sachverhalt wird in dieser Bescheinigung wieder ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs 3 und Abs 4 sowie 215 Abs 1 des BaUGB sowie § 4 Abs 8 GVO NW hingewiesen.
Mit der Bescheinigung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Winterberg den 01.04.1996

S GEZ: Der Stadtdekan
A Homburg

Beschönigung:
 Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original
 wird hiermit beglaubigt.
 Winterberg, den 14.12.96
 Der Stadtdirektor

2. ÄNDERUNG

Planbearbeitung: STADT WINTERBERG - DER STADTDIREKTOR - Planungsabtlg.

Winterberg, im Mai 1994